

„
ÜBERSETZUNG.

„
KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der von dem Vorsitzenden der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Billigung des dritten AKP-EWG Abkommens von Lomé, unterzeichnet am 8. Dezember 1984" innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen gebeten wurde, hat am 3. Februar 1986 folgendes Gutachten abgegeben :

TITEL.

In dem Titel ist nicht nur auf das AKP-EWG Abkommen von Lomé, sondern auch auf die Protokolle, die Schlussakte, die Zusatzerklärungen und den Briefwechsel, die ebenfalls am 8. Dezember 1984 in Lomé unterzeichnet wurden, Bezug zu nehmen.

Demzufolge müsste der Titel analog zu der Überschrift des dem Parlament unterbreiteten Gesetzentwurf (Dokument Abgeordnetenversammlung 1228, Sitzungssper. 1984-1985, Nrn. 1 und 2; Dokument Senat 913, Sitzungssper. 1984-1985, Nr. 1) abgefasst werden. Folgende Formulierung wird vorgeschlagen :

"Vorentwurf eines Dekretes zur Billigung des dritten AKP-EWG Abkommens von Lomé mit den Protokollen, der Schlussakte und den Zusatzerklärungen sowie einem Briefwechsel, die am 8. Dezember 1984 in Lomé unterzeichnet wurden".

..

VERFÜGENDER TEIL.Einzigter Artikel.

Folgende Abfassung wird vorgeschlagen :

"Einzigter Artikel.-

Das Dritte AKP-EWG Abkommen von Lomé mit den Protokollen, der Schlussakte und den Zusatzerklärungen sowie einem Briefwechsel, die am 8. Dezember 1984 in Lomé unterzeichnet wurden, sind uneingeschränkt wirksam".

UNTERZEICHNUNG.

Wie in der Formel zur Angabe der Minister, die den Text vorschlagen, sollte es hier auch heissen : "... Gemeinschaftsminister für Finanzen, ...".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : J. LIGOT,

Vorsitzender,

A. VANWELKENHUYZEN,
P. FINCOEUR,

Staatsräte,

Cl. DESCHAMPS,
P. GOTHOT,

Beisitzer der
Gesetzgebungsabteilung,

Frau : M. VAN GERREWEY,

Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Beigeordneter Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

M. VAN GERREWEY.

J. LIGOT.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Beigeordneter Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.